



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Kommunaler Finanzausgleich

Vorbemerkung:

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP steht auf Seite 44 zum Bereich Kommunales: „Zur Erledigung der Selbstverwaltungsaufgaben benötigen die Kommunen eine stabile und angemessene finanzielle Ausstattung. Das Land kommt dieser Aufgabe nach, indem es Gemeinden, Kreisen und Ämtern als Beitrag zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs Finanzausgleichsgewährungen nach dem Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein gewährt. CDU und FDP werden das Finanzausgleichsgesetz insbesondere dahingehend überprüfen, ob es den strukturellen Veränderungen in der kommunalen Ebene der letzten Jahre noch Rechnung trägt.“ Auf der Mitgliederversammlung des Landkreistages am 5.11.09 hat Innenminister Klaus Schlie erklärt, dass das Land den Kommunen keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen könne. Auch der Spielraum für Umschichtungen im Finanzausgleichsgesetz sei eng.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) um jährlich 120 Mio. Euro zurücknehmen? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Nein. Die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2007 war von Anfang an auf Dauer angelegt, um dem strukturellen Ungleichgewicht bei der Finanzlage von Land und Kommunen zu begegnen.

2. Was versteht die Landesregierung unter einer stabilen und angemessenen finanziellen Ausstattung der Kommunen?

Antwort:

Eine stabile und angemessene finanzielle Ausstattung ist Voraussetzung dafür, dass die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass derzeit alle öffentlichen Haushalte von der Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen sind. Das gilt auch für die Kommunen. Die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise ist nach dem Koalitionsvertrag jedoch vorrangliches Ziel.

3. Welchen strukturellen Veränderungen in der kommunalen Ebene sollen bei der Überprüfung des Finanzausgleichsgesetz Rechnung getragen werden?

Antwort:

Wesentliche strukturelle Veränderungen im kommunalen Bereich ergeben sich durch die demografische Entwicklung und haben sich durch die Verwaltungsstrukturreform auf der Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden ergeben.

4. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung die kommunale Ebene in die Überprüfung des Finanzausgleichsgesetz eingebunden werden?

Antwort:

Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll ein gesetzlich verankerter Finanzausgleichsbeirat errichtet werden. Hierüber ist die Landesregierung mit den kommunalen Verbänden im Gespräch.

5. Wird die Landesregierung im Bundesrat einen möglichen Vorschlag der Bundesregierung zur Abschaffung der wichtigsten kommunalen Steuer, der Gewerbesteuer, ablehnen? Wenn nein, wie begründet die Landesregierung ihre Position gegen die Gewerbesteuer?

Antwort:

Nach dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene plant der Bund die Einsetzung einer *„Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung (...). Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen.“* (Seite 14 des Koalitionsvertrages vom 26. Oktober 2009)

Die Frage der Haltung der Landesregierung zu einem möglichen Ersatz der Gewerbesteuer stellt sich derzeit nicht. Zunächst bleiben die angekündigte Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung und das Ergebnis des vorgesehenen Prüfauftrages hinsichtlich eines Ersatzes der Gewerbesteuer einschließlich der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen abzuwarten.